



### **Allgemeine Informationen**

Nach den Veröffentlichungen des Bayerischen Ministerialblatts wie zuletzt (BayMBl. 2020 Nr. 348) vom 19.06.2020 können Freibäder und Außenanlagen von Badeanstalten mit Auflagen geöffnet werden.

Die Stadt Schönwald hat ergänzend durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste nicht höher ist, als eine Person je 10 m<sup>2</sup> Fläche der für Badegäste zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken.

Die Stadt Schönwald hat ein für das städtische Freibad Grünaermühle zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts ausgearbeitet.

Durch die Corona-Pandemie wird von allen Beteiligten ein hohes Maß an verantwortungsvollem Handeln abverlangt. Dies ist abhängig vom Verlauf der Pandemie. Für eigenes und fremdes Personal, die Mitglieder der Wasserwacht – Ortsgruppe Schönwald und natürlich die Gäste wollen wir unserer Fürsorgepflicht nachkommen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept dient auch als Ergänzung zur Betriebs- und Dienstanweisung für die Mitarbeiter und zur Erweiterung der Haus- und Badeordnung.

### **Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsregeln**

- Abstandsregelung (1,5 m) zu haushaltsfremden Personen (auch auf Bänken)
- Regelmäßig und gründlich Hände waschen.
- Keine körperlichen Kontakte (Händeschütteln, Umarmungen, usw.).
- Hust- und Niesetikette beachten.
- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Eine regelmäßige Reinigung insbesondere bei Wechselbenutzung ist vorzunehmen bzw. sind geeignete Handschuhe zu verwenden.
- Arbeits- und Schutzkleidung sind ausschließlich personenbezogen zu verwenden.

### **Maskenpflicht**

Grundsätzlich besteht beim Betreten des Freibades, bei der Nutzung der WC-Anlagen, im Bereich des Kiosks und beim Verlassen des Freibades die Pflicht, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Dies gilt für Badegäste, das Fach-, und Kioskpersonal, für Dienstleister und Lieferanten, sowie für die Wasserwacht. Im Kiosk gilt außerdem das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- und Gesundheitsministeriums. Auch bei Erste-Hilfe-Leistungen ist vom Fachpersonal und nach Möglichkeit auch von den Badegästen ein geeigneter Mund-Nase Schutz zu tragen.

### **Berechnung der Einlassgrenze/Badegastzahl**

Bei einer Wasserfläche von ca. 1.800 m<sup>2</sup> und den zur Verfügung stehenden Liegebereichen von 4.400 m<sup>2</sup> ergibt sich die rechnerische Obergrenze von max. 620 Besuchern.

Diese Festlegung muss getroffen werden, um den größtmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten. Das Freibad öffnet bei schönem Wetter täglich, zeitlich eingeschränkt von 12:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

### **Ein- und Ausgang**

- Regelung der Wegeführung über Abstandsmarkierungen bzw. Absperrungen und/oder Bodenmarkierungen:
  - a) Eingang durch die Tür neben dem Drehkreuz.
  - b) Ausgang durch das Tor.
- Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen des Freibades sind zu vermeiden.
- Der Einlass und die Erfassung der Anzahl an anwesenden Besuchern werden durch Personal geregelt.
- Der Einlass von Kindern unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (Atembeschwerden, Husten, Thorax-Schmerzen) sind vom Badebetrieb ausgeschlossen (Info über Aushang, gemäß 2b RHKS).

### **Registrierung Badegäste/Personal/Lieferanten/usw.**

Beim Betreten des Freibades muss sich jeder Badegast registrieren. Von der Homepage der Stadt Schönwald ([www.stadt-schoenwald.de](http://www.stadt-schoenwald.de)) kann das entsprechende Formular bereits im Vorfeld heruntergeladen werden. Ausgedruckte Formulare liegen außerdem im Rathaus bereit.

Um lange Wartezeiten und Warteschlangen im Eingangsbereich zu vermeiden, ist das Formular bereits zu Hause auszufüllen und dann bei der Sicherheitskontrolle am Eingang abzugeben.

Wichtig: Bei jedem Besuch des Freibades ist ein neues Formular auszufüllen. Das ist nötig, um im Falle eines COVID-19-Falls die Kontaktpersonen zuverlässig ermitteln zu können. Auch Arbeiter, Lieferanten und eigenes Personal werden täglich erfasst.



### **Hinweisschilder**

Zu den geltenden Regelungen sind im gesamten Areal gut sichtbare Hinweisschilder angebracht:

- Allgemeine Regelungen für die jeweiligen Nutzungsbereiche.
- Allgemeine Hygienevorschriften.
- Hinweis, dass Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen, eigener Erkrankung oder entsprechenden Symptomen vom Badebetrieb ausgeschlossen sind.
- Abstandspflicht in allen Nutzungsbereichen des Freibades.
- Maskenpflicht bei der Nutzung der Toiletten und im Bereich des Kiosks, sowie bei Erste-Hilfe-Maßnahmen.
- Eingeschränkte Dusch- und Umkleidemöglichkeiten.
- Den Anweisungen des Badpersonals und der Aufsichtskräfte ist unbedingt Folge zu leisten (bei einem Verstoß wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht).

### **Desinfektion und Reinigung**

Es sind Desinfektionsmittelpender im Eingangsbereich aufgestellt.

Sanitäre Anlagen, Außenumkleiden, Handläufe, Türklinken, Griff- und Sitzflächen usw. werden in kurzen Intervallen einer Unterhaltsreinigung mit Wischdesinfektion unterzogen. Abends erfolgt eine Grundreinigung mit anschließender Desinfektion der Flächen und der genutzten Räumlichkeiten.

### **Liegewiese/Terrasse**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat vorgegeben, dass ergänzend durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste nicht höher ist, als eine Person je 10 m<sup>2</sup> Fläche der für Badegäste zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken.

Dieser Platzbedarf ist durch Hinweise, Beschilderung, und auch regelmäßige Kontrollen sicherzustellen. Für Angehörige des gleichen Hausstands gelten die Abstandsregelungen nicht.

### **Umkleideräume**

Die Umkleidebereiche im Gebäude bleiben geschlossen.

### **Duschen**

Die Warmduschen im Gebäude sind geschlossen. Im Außenbereich stehen Kaltwasser-Duschen zur Verfügung.



### **Badebetrieb**

Das städtische Fachpersonal und die Wasserwacht (Ortsgruppe Schönwald) überwachen den Badebetrieb und weisen gegebenenfalls auf die Abstandsregeln im Wasserbecken hin. Bei Nichteinhaltung und Nichtbeachtung droht auf Grundlage der Haus- und Badeordnung ein Badeverbot.

Nicht herausgegeben werden derzeit Sport- und Spielgeräte.

### **Spielplatz**

Zutritt für Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen.

### **Toiletten**

Die Toiletten im Gebäude stehen entsprechend der Hygienevorgaben zur Verfügung. Es dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig eintreten. Des Weiteren sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist vorgeschrieben. Seife ist ausreichend zur Verfügung gestellt und muss auch benutzt werden.

### **Kiosk**

Es gilt das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- und Gesundheitsministerium vom 14. Mai 2020 sowie der Änderung vom 25. Mai 2020. Der Pächter des Kiosks hat die Einhaltung des Hygienekonzepts sicherzustellen. Beschilderungen zum Mindestabstand und zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske sind gut sichtbar zu platzieren, Spuckschutzscheiben sind zu verwenden.

### **Personal**

Um die Einhaltung der Vorgaben und Auflagen umzusetzen, wird der Personaleinsatz Freibad entsprechend angepasst und verstärkt. Die Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz FFP2, Einmal-Handschuhe, Erste-Hilfe Materialien, Desinfektionsmittel) für Versorgungsfälle sind zur Verfügung gestellt.